



Arbeitsgemeinschaft
VOLKSTANZ
in Südtirol

5‰ der Einkommenssteuer (Irpef) 2017 kann der ArGe Volkstanz zugute kommen

Liebe Volkstanzfreunde,

auch heuer besteht wiederum die Möglichkeit 5‰ der Einkommenssteuer ehrenamtlichen Organisationen zukommen zu lassen.

Man muss lediglich die **Steuernummer** der begünstigten Körperschaft, in diesem Fall die der **ArGe Volkstanz 94029260216**, in das hierfür vorgesehene Feld der Steuererklärungsformulare bzw. der „Certificazione Unica“ eintragen und seine **Unterschrift** daruntersetzen.

WICHTIG: Die insgesamt geschuldete Einkommenssteuer wird dadurch nicht erhöht. Außerdem werden auch nicht jene 8‰ beeinflusst, die unabhängig davon weiterhin für z. B. religiöse Einrichtungen zweckgebunden bleiben. Diese beiden Möglichkeiten stehen also nicht in Konkurrenz zueinander!

Die Wahl wird in der Steuererklärung Unico oder Mod. 730 getroffen. Besteht keine Pflicht zur Steuererklärung (z. B. Angestellte und Pensionisten mit Mod. CU), so kann mit getrenntem Formblatt (liegt meist dem CU bei) die Wahl getroffen und bei Bank, Post, Steuerbeihilfezentren (z. B. KVW) oder Steuerberater abgegeben werden.

Im Namen der Arbeitsgemeinschaft Volkstanz bedanke ich mich ganz herzlich für Eure Unterstützung und verbleibe

mit herzlichen Grüßen

ArGe Volkstanz

Erste Vorsitzende
Monika Rottensteiner